

## Auf, auf: Richtung Prüfungen!

Die Fachschaft Lehrertum wünscht euch eine erfolgreiche Prüfungsphase im Sommersemester 2018!

### FOS/BOS-Praktikum im Erweiterungsfach in der Berufl. Bildung

Außer in Kombinationen mit dem Unterrichtsfach Sport dürfen Studierende der beruflichen Bildung in einem Erweiterungsfach das Blockpraktikum an FOS/BOS, das normalerweise in jedem Unterrichtsfach zu absolvieren ist, weglassen.

Für eine Anerkennung bzw. sichere Auskunft, wendet euch frühzeitig an die zuständigen Stellen!

### Party like a TUM-student!

Germans are boring? Bavarian sluggish?  
Let's go party!  
It's festival time:



- **25.6.2018 - 29.6.2018 TUNIX**

These two festivals are organized by the central students council of TUM. GARNIX takes place in Garching, TUNIX at Königsplatz. Both are open air festivals, free entry. So visit!

Alternative: You can also help at the festival by signing up as a *helper*. Free care and a t-shirt for having fun at the burger roaster or cutting onions!

Register at [helfen.fs.tum.de](https://helfen.fs.tum.de)

### Nachtrag Mutterschutz

Nach dem neuen Mutterschutzgesetz (MuSchuG), das am 1.1.2018 in Kraft getreten ist, wird auch Studentinnen am Schwangerschaftsende die gesetzliche Pause gewährt.

Vielmehr jedoch ist es nun sogar Pflicht, sich als Studentin oder Hilfskraft zu melden, wenn man schwanger ist. Als erste Anlaufstelle können z.B. die Studienangelegenheiten dienen.

Sollte man trotzdem eine Klausur mitschreiben wollen, ist unbedingt ein ärztliches Attest notwendig, welches die Prüfungsfähigkeit bestätigt!

Nachzulesen ist das alles hier: <https://www.tum.de/studium/beratung/studieren-mit-familie/>

### Platzvergaben in Lehrveranstaltungen

Immer wieder sind an der TUM Seminare oder Praktika, Sportpraxiskurse etc. einfach voll, die Wartelisten werden länger. Dafür gibt es eine Regelung, wie die Plätze zu vergeben sind und zwar **nicht**: First come first serve.

Priorisiert werden soll folgendermaßen:

1. Rechtzeitige Anmeldungen für die Veranstaltung, außer es ist die allerletzte fehlende Leistung für das Studium
2. Wiederholer, die das Modul schon mal nicht bestanden haben
3. Teilnehmer, die aus triftigen Gründen z.B. wegen Krankheit die Teilnahme schon mal absagen mussten
4. Notwendigkeit für den Studiengang:
  - (a) das Modul gehört zum eigenen Studiengang
  - (b) das Modul ist ein Pflichtmodul oder wird zum Erfüllen des Wahlmodulkatalogs benötigt
5. Notwendigkeit für den Studienfortschritt
  - (a) man befindet sich in der Regelstudienzeit in einem hohen Fachsemester und von der sofortigen Teilnahme hängt der Abschluss in diesem Semester ab
  - (b) man hat die Regelstudienzeit überschritten
  - (c) danach absteigend nach Fachsemester
6. Restplätze und Plätze bei Ranggleichheit werden durch das Los vergeben!

Findet die Veranstaltung in mehreren Gruppen (oft Tutorübungen) statt, besteht kein Anspruch auf Teilnahme an einer bestimmten angebotenen Lehrveranstaltung.

Das ist alles so in der *Satzung über die Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Aufnahmekapazität [...]* geregelt.

Wenn ihr also im nächsten Semester keinen Platz im Seminar bekommt, weil es von Erstsemestern überschwämmt ist, ihr aber schon im 8. Semester seid, die Prüfung schon vier mal geschrieben habt und es als Pflicht belegen müsst, dürft ihr euch darauf berufen.

Diese Satzung gilt natürlich nur für die TUM, an der LMU läuft's also wieder anders!

## Recht auf Zweitkorrektur

*Prüfungsleistungen, die als nicht bestanden bewertet werden sollen, sind von zwei Prüfenden zu bewerten.*

(APSO TUM § 12 Abs. 6 Satz 2)

Jeder hat bei Prüfungen das Recht auf eine Einsicht und darf die Prüfenden auf übersehene Punkte oder Fehler in der Korrektur aufmerksam machen, jedoch hat bei allen Prüfungsleistungen automatisch eine Zweitkorrektur durch eine andere prüfungsberechtigte Person zu erfolgen, wenn die Prüfungsleistung nicht bestanden ist.

Leider wissen das viele Dozierende und Prüfende nicht, aber ihr dürft sie natürlich immer gerne darauf aufmerksam machen.

## Abgabefristen

Studierende sind immer wieder scheinbar der Willkür von Dozierenden oder Amtspersonen ausgeliefert, so auch bei der Abgabe von Bestätigungen, Praktikumsprotokollen, Anmeldebögen etc.

Um sich hier abzusichern, gibt es ein paar ganz einfache Tricks:

- Abgabefrist als Screenshot festhalten: bewahrt davor, dass der Dozierende die Frist kurzfristig verkürzt und ihr zu spät abgibt.
- Abgabebestätigung ausstellen lassen: die Universität ist eine öffentliche Institution, natürlich müssen hier auf Verlangen Abgabebestätigungen mit Datum und abgegebenen Gegenstand ausgestellt werden.
- Nachfragen: ob ihr alle notwendigen Versuchsprotokolle abgegeben habt, ein Stempelchen noch fehlt oder ihr noch unterschreiben müsst, kontrollieren die entsprechenden Ansprechpartner in der Regel gerne, wenn ihr nicht auf den allerletzten Drücker abgibt.
- Rechtzeitig abgeben hilft vor allem, wenn Abgabefristen Freitag Nachmittags liegen oder online erfolgen sollen. Ein Ersatzrechner oder der mobile Hotspot dauert gerne mal mehr als 5 Minuten!
- Meldet euch vorher, wenn ihr wisst, dass es knapp wird.

Beachtet jedoch, dass z.B. bei einer Bestanden-Bescheinigung durch die Studienangelegenheiten bei Masterarbeitsabgabe eine Voranmeldung notwendig ist!

## Hochschulwahl - so habt ihr gewählt

Als **Dekanin**, also als Leiterin der Fakultät TUM School of Education wird weiterhin Frau Prof. Dr. Kristina Reiss (Mathematikdidaktik) an der Spitze stehen.

Als **Studierendenvertretung** im fakultätshöchsten Gremium habt ihr mit einer Wahlbeteiligung von 11,19% diese zwei Fachschaftler ausgewählt:

- Dominik Bergmann
- Matthias Grimm

Wir danken für alle abgegebenen Stimmen und hoffen, wir können euch im nächsten Studienjahr dann nach euren Erwartungen vertreten.

Als studentische **Senatoren** im Senat der TUM vertreten euch übrigens im Studienjahr 2018/19:

- Nora Weiner
- Zaim Sari

## Lehrercomputer – was müssen sie können?

Lehrkräfte haben dank des neuen Datenschutzgesetzes ab sofort für die Nutzung ihrer privaten Computer strenge Richtlinien einzuhalten, besonders was den Schutz persönlicher Daten von Schülern angeht.

Derzeit gibt es vom Staat noch keine Lösung, die ein dienstliches Endgerät für alle Lehrkräfte vorsieht. Somit hat vorerst jede Lehrkraft *selbst* für eventuelle Sicherheitslücken auf ihrem Rechner zu haften und eine Datenschutzerklärung zu unterschreiben, die eben dazu verpflichtet – etwas, wovon die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft dringend abrät, da die gestellten Anforderungen kaum zu erfüllen sind.

Was sind diese Anforderungen: automatische Abmeldung nach max. 15 Minuten, umfassender Schutz vor Schadsoftware, kein Zugriff durch Dritte am Rechner direkt und innerhalb der genutzten Netzwerke, uvm.

## Schon gewusst?

In das Beamtenverhältnis darf nicht berufen werden, wer bereits das 45. Lebensjahr vollendet hat. Also haltet euch ran!